

fussionen in beiden beruflichen Gruppen, so dürfen wir daraus rekapitulieren, daß man im Anfang gegen dieselbe nichts, heute für dieselbe aber alles an Beweisgründen erbracht hat.“ Im übrigen überwiegt bei den Arbeitgeberverbänden insbesondere in der Großindustrie, bei den großen, gemischten Lokalverbänden, bei denen die Klasseninteressen den Berufsinteressen vorgehen, eine Ablehnung des Systems und nur vereinzelt verhält man sich passiv oder abwartend. Am schärfsten tritt die Ablehnung oder richtiger der Widerstand gegen Tarifgemeinschaften beim Zentralverband deutscher Industrieller hervor. In einer Sitzung vom Mai 1905 fanden dessen Anschauungen durch Annahme folgender Resolution Ausdruck:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung überaus gefährlich. Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Fortführung jedes Unternehmens notwendige Freiheit der Entschließung über die Verwendung seiner Arbeiter und die Lohnfestsetzung als wie sie auch den einzelnen Arbeiter unvermeidbar unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation bringen. Die Tarifverträge sind nach der Überzeugung des Zentralverbandes, wie auch durch die Erfahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernisse der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie.“

Die Baugewerksmeister einiger Großstädte und wenige Arbeitgeber anderer Gewerbe bilden neben den Buchdruckerprinzipalen Ausnahmen unter der deutschen Arbeiterschaft. Der Deutsche Buchdrucker-Verein (Prinzipale) hat die Anerkennung des Tarifes für seine Mitglieder zur statutarischen Pflicht gemacht und damit den großartigsten Beweis von Tariffreundlichkeit gegeben. Auch im Buchbindergewerbe schrieb der Vorstand der Arbeitgebervereinigung Stuttgarts in einer Aufforderung zur Innehaltung des Tarifes: „Es ist wohl kaum nötig, besonders darauf hinzuweisen, daß auf diese Art geschaffene, gleichmäßige Lohnverhältnisse im Interesse des einzelnen Arbeitgebers, sowie unseres ganzen Gewerbes liegen, indem dadurch einerseits eine ungesunde, schädliche Konkurrenz unmöglich gemacht, andererseits ein gutes Einvernehmen mit den Arbeitnehmern gepflegt und erhalten wird, was zweifellos wesentlich dazu beitragen dürfte, stabilere und günstigere Verhältnisse zu schaffen.“¹⁾ Im deutschen Baugewerbe haben besonders der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten und der Stettiner Verband sich wiederholt für Tarifverträge ausgesprochen. Auf der III. Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes

¹⁾ Soziale Praxis XI. S. 279.